Redaktion und Administration: Krakau, Dunajewskigasse Nr. 5.

Telefon: Tag 2314, Nacht 3546

Telegramm-Adresse: KRAKAUER ZEITUNG.

Postsparkassenkonto Nr. 144.558.

Zuschriften sind nur an die Adresse „Krakauer Zeitung" Krakau 1, Abt. für Militär, zu richten.

Manuskripte werden nicht rückgesandt.



KRAKAUER ZEITUNG

Bezugspreis:
Einzelnummer . . . . 10 h
Monatsabonnement für Krakau mit Zustellung ins Haus K 2·40, Postversand nach auswärts K 3·—

Alleinige Inseratenannahme für Oesterreich-Ungarn (mit Ausnahme von Galizien und den okkupierten Provinzen) und das Ausland bei M. Dukes Nachf. A.-G. Wien I., Wollzeile 16.

ZUGLEICH AMTLICHES ORGAN DES K. U. K. FESTUNGS-KOMMANDOS KRAKAU.

II. Jahrgang. Sonntag, den 12. November 1916. Nr. 316.

Bereitschaft zum Frieden.

Der deutsche Reichskanzler und der englische Ministerpräsident haben fast zu gleicher Zeit Reden gehalten, die gerade heute, da die Gerüchte vom Sonderfrieden nicht verstummen, besonders bedeutungsvoll sind. Eine Aeusserlichkeit mag an diesen beiden Reden gleich hervorgehoben werden. Die beiden Staatsmänner endeten ihre Reden mit dem Hinweise auf die Friedensmöglichkeiten, wenn auch der Weg, auf dem sie zu diesem Schlusse gelangten, grundverschieden war. Herr von Bethmann Hollweg hat in gewohnter Weise den Boden der Tatsachen nicht verlassen, jedes seiner Worte gründet sich auf dokumentarisch belegte Vorgänge. Wenn der deutsche Reichskanzler zweieinviertel Jahre nach Kriegsausbruch zum wiederholten Male über die Kriegsursachen und die Schuld an dem ungeheuren Ringen gesprochen hat, so ist dies geschehen, um ein für allemal die englischen Verdrehungen, namentlich die Worte eines Grey in das rechte Licht zu setzen und klipp und klar Russlands und Englands Anteil am Ausbruche des Krieges festzulegen.

Nach dieser Erklärung gewinnt der Schluss der Rede besondere Bedeutung, dass Deutschland zur dauernden Sicherung des künftigen Friedens dem Völkerbunde beitreten und jeden Versuch ehrlich prüfen werde, eine praktische Lösung zu finden, damit die Wiederkehr solch entsetzlichen Menschheitsunglückes verhindert werde.

Mr. Asquith kam gleichfalls zu dem Schlusse, dass England den Frieden wolle. Er fand hiefür viel schöne, zu Herzen gehende Worte und wenn man den Schluss seiner Rede mit jenem der Ausführungen des deutschen Reichskanzlers vergleicht, würde man erstaunt finden, dass die schönste Uebereinstimmung zwischen dem deutschen und dem englischen Staatsmanne herrscht. Asquith legt dar, er wolle einen Frieden, der „auf sicheren, festen Grundlagen aufgebaut und eine Bürgschaft für die Schwachen, für die Freiheit Europas und für die zukünftige Freiheit der Welt" ist. Aber diese Uebereinstimmung ist nur scheinbar vorhanden. Die erste Voraussetzung für den Frieden ist nach Asquith der Sieg der Alliierten, der heute allerdings ferner ist, denn je. Wir finden in seiner Rede keine Spur jener Zerschmetterungs- und Vernichtungspolitik, die solange den Grundton aller Aeusserungen englischer Minister gebildet hat. Im Gegenteil. Asquith muss zugeben, dass die Fortführung des Krieges alle Kraft Englands im höchsten Masse in Anspruch nimmt, nicht nur die physische, sondern auch die moralische, aber dennoch hören wir von dem englischen Ministerpräsidenten, dass England mit seinen Verbündeten siegen **wird**.

Ohne auf weitere Einzelheiten der beiden Reden, die noch manches wichtige enthalten, wie zum Beispiel die deutsche Erklärung, dass Belgien nicht annektiert werden soll, näher einzugehen, ohne die starken Worte des deutschen Reichskanzlers besonders zu betonen, steht eines fest: Der englische Ministerpräsident kann mit einer blossen günstigen Färbung der Dinge in seinem Lande nicht mehr weit kommen. Zu gross sind die Opfer, die das selbstbewusste und seinen Freunden gegenüber rücksichtslose englische Volk gebracht hat. Er muss die Möglichkeit eines Friedens ins Auge fassen, ja sogar seine Friedensbereitschaft erklären, wenn auch die Voraussetzungen derzeit noch in recht weiter Ferne liegen. Immerhin kann man daran festhalten, dass der Engländer die Maske des hasserfüllten Zerschmetterers abgelegt hat und die Haltung eines die Vorzüge des Feindes anerkennenden gerechten Gegners einnimmt. Herr von Bethmann ist sich gleichgeblieben, würdig und prägnant klingt seine Rede, wie in der ersten Kriegstagung des deutschen Reichstages. Sind auch die Berührungspunkte zwischen den beiden grossen Rivalen noch verschwindend klein an Zahl — vielleicht fügt es die wachsende Erkenntnis der ganzen Menschheit von dem unsagbaren Jammer dieses aufreibenden Krieges, dass doch Pfeiler um Pfeiler der einigenden Brücke ersteht. e. s.

Oesterr.-ung. Generalstabsbericht.

Amtlich wird verlautbart: 11. November 1916. Wien, 11. November 1916.

Oestlicher Kriegsschauplatz:

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl:

Unsere Angriffe beiderseits des Oltflusses (Altflusses) haben weitere Fortschritte gemacht. Westlich des Predeal-Tales erstürmten österreichisch-ungarische und deutsche Truppen sechs hintereinander liegende rumänische Stellungen und behaupteten diese gegen zwei feindliche Angriffe. An diesen Frontteilen wurden 360 Gefangene eingebracht und 2 Maschinengewehre erbeutet. Im Györgyo-Gebirge überschritten wir nördlich Hollo das Bistriciaora-Tal. Am Smotrec in den Karpathen hatte ein Vorstoss deutscher Jäger vollen Erfolg, wobei der Feind 60 Gefangene einbüsste.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern:

Oestlich der Narajowka nahmen deutsche Truppen in schneidigem Angriff ein 120 Meter breites Grabenstück der feindlichen Hauptstellung. Fünf russische Gegenangriffe an dieser Stelle blieben ebenso erfolglos wie jene, die der Feind gegen die neuen deutschen Gräben bei Skrobowa richtete.

Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz:

Keine Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: **v. Höfer**, FML.

TELEGRAMME.

Ein deutscher Kommentar zu den letzten Kämpfen.

Die vergeblichen Anstrengungen der Alliierten im Westen.

Berlin, 11. November. (KB.)

Von zuständiger militärischer Seite wird berichtet: Nach den ungeheuren Verlusten, die die Engländer und Franzosen bei ihrem grossen Durchbruchsversuche in dem Frontabschnitt Le Sars—Bouchavesnes am 5. d. erlitten, wobei sie sechs englische und viereinhalb französische Divisionen erfolglos in die Schlacht warfen, haben sie an den letzten Tagen nicht vermocht, ihre erschöpften und dezimierten Truppen in dem durch Regen bodenlos gewordenen Gelände zu grösseren Angriffen vorzutreiben. Alle ihre Angriffsversuche erstickten sofort im Feuer der Artillerie und der Maschinengewehre. Nur die Franzosen konnten südlich der Somme unbedeutende lokale Erfolge bei Pressoire erzielen, während ihre am 8. d. bis in die späten Nachtstunden wiederholten Angriffe im St. Pierre Vaast-Walde an der Zähigkeit der deutschen Truppen zerschellten. Mit dem aufhellenden Wetter wurde die Artillerietätigkeit wieder sehr lebhaft und schwoll an einzelnen Stellen zu starkem Trommelfeuer an. Indessen fanden die Engländer und Franzosen nicht die Kraft zu einem grösseren allgemeinen Angriff, sondern die Kampfhandlungen lösten sich am 9. d. in stellenweise heftige Teilangriffe auf, die bei Eaucourt, Abbaye, Gueudecourt, Lesboeufs und Pressoire durch deutsches Feuer erstickt wurden. Der Abschnitt von Sailly war wieder wild umstritten. Mit Wucht vorstossende französische Sturmtruppen wurden in blutigen Nahkämpfen abgewiesen. Die erbitterten Kämpfe bei Pressoire dauerten bis abends und endeten ohne Erfolg für die Franzosen. Unter den 17 feindlichen Flugzeu-

gen, die an der Westfront abgeschossen wurden, befindet sich auch ein feindliches Grosskampfflugzeug, das mit zwei Motoren und drei Maschinengewehren ausgerüstet war und drei Mann Besatzung enthielt.

Der Sieg am Skrobowabach.

Nach vieltägigen Kämpfen an der Narajowka, die unter blutigen Verlusten für die Russen mit einem bedeutenden deutschen Siege endeten, wobei die Russen auf das Ostufer der Narajowka zurückgedrängt wurden, gingen nunmehr nördlich Baranowitschi brandenburgische Truppen und das Infanterieregiment Nr. 401 zum Angriff vor, überrannten die Russen in vier Kilometer Breite und warfen sie in mächtigem Vorstoss über den Skrobowa-Bach zurück. Ausser 27 Maschinengewehren und 18 Minenwerfern blieben 49 Offiziere und 3380 Mann in den Händen der Sieger. Die blutigen Verluste der Russen waren ausserordentlich gross.

Balfour über Englands Seegeltung.

Neue Verdächtigungen Deutschlands

London, 10. November. (KB.)

(Reuter-Meldung.) Beim Guildhall-Bankett hielt Balfour eine Rede, in der er erklärte, die Engländer und ihre Bundesgenossen hätten die unbestrittene Herrschaft auf der See, doch weise diese Stellung einige Unzulänglichkeiten auf. Wenn die feindliche Flotte in der Nähe ihrer verstärkten Operationsbasen bleibe, können keine Siege errungen werden. Es sei unrichtig, dass die englische Flotte zu einer passiven Rolle verurteilt sei. Die Pflichten der englischen Flotte werden, sowohl was den Angriff als auch was die Verteidigung betrifft, künftig ebenso erfolgreich erfüllt werden, als in der Vergangenheit. Trotz der Sorgfalt in der Wachsamkeit wären aber vorübergehende, allerdings vergebliche Angriffe nicht unmöglich, wie der jüngste Angriff im Kanal, der übrigens keinerlei militärisch oder maritim ins Gewicht fallende Ergebnisse hatte. Derartige Ueberfälle haben mit dem grossen Problem der Beherrschung der See nichts zu tun. Deutschland hat jetzt die Hoffnung aufgegeben, unsere Seeherrschaft durch Flottenaktionen anzufechten, und geht zu erbärmlicheren und verbrecherischen Methoden über.

Balfour suchte an der Hand von Beispielen nachzuweisen, dass das Vorgehen der deutschen Kommandanten bei der Versenkung neutraler Schiffe den Vorschriften der deutschen Prisenordnung zuwiderlaufe. Er erinnerte schliesslich an die Erklärung des deutschen Vertreters auf einer der Haager Konferenzen, wonach die deutschen Flottenoffiziere die Pflichten der Menschlichkeit und Zivilisation immer genau erfüllen werden (Heiterkeit), während die Deutschen schon zwei Jahre später Medaillen für die „Lusitania" prägen liessen (Hört! hört!). Das bedeutet, dass die Deutschen zu dem wohlüberlegten Schlusse gelangten, dass der beste Weg zum Erfolg ist, Schrecken einzuflössen, was sie in Belgien und anderswo taten und überall tun werden, wo sie die Macht haben.

Bulgarischer Generalstabsbericht.

Sofia, 10. November. (KB.)

Mazedonische Front: Südlich des Prespasees wies unsere Kavallerie den Angriff zweier feindlichen Kompagnien zurück. Auf der ganzen Front vom Prespasee bis zur Strumamündung für uns günstige Patrouillengefechte und gewöhnliches Artilleriefeuer. Unsere Artillerie rief durch wirksames Feuer mehrere Explosionen unter den von ihr beschossenen feindlichen Batterien hervor. Angriffe feindlicher Infanterie bei den Dörfern Rahovo und Baraklidschuma leicht abgewiesen. An der Aegäischen Küste Ruhe.

Rumänische Front: Längs der Donau in verschiedenen Abschnitten Artillerie- und Infanteriefeuer. Oesterreichisch-ungarische Monitore erbeuteten bei Giurgiu zwei rumänische Schlepper, wovon einer mit 600 Tonnen Petroleum beladen war. In der Dobrudscha nichts Wichtiges.

Bei der Brücke von Czernawoda zwang unsere Artillerie die auf das linke Donauufer vorgestossenen Einheiten sich gegen die Station Dunarea zurückzuziehen.

An der Schwarzen Meer-Küste Ruhe.

Aus den Aussagen eines an unsere Küste getriebenen Russen des russischen Dreadnought „Imperatrica Maria" geht mit Sicherheit hervor, dass dieser Dreadnougth bei Sulma (Feodosia-Insel) durch Minenexplosion gesunken ist.

Englische Stimmen zur Errichtung des Königreiches Polen.

London, 10. November. (KB.)

Ueber die Zukunft Polens schreiben „Daily News":

Die angebotene Unabhängigkeit kann nicht als papierenes Manifest ignoriert werden, das keine praktische Wirkung für den Krieg hätte. Wenn man glaubte, dass die Untertanentreue der Polen an Russland so tief eingewurzelt wäre, dass sie notwendigerweise gegen alle Umwerbungen der Zentralmächte taub bleiben müssten, würde man sich irren. Die Bewohner Russisch-Polens sind vor allem Polen. Ihre unerschütterliche Hoffnung ist die Errichtung eines selbständigen, einigen Polens. Deutschland bietet ihnen zwar keine Einigung, aber Selbständigkeit, während Russland nur die Selbstverwaltung bot. Man darf nicht annehmen, dass die Polen in dem deutschen Geschenke nur ein wertloses Zugeständnis erblicken würden.

„Manchester Guardian" schreibt: Wenn Russlands Haltung weitsichtiger und liberaler gewesen wäre, wenn nicht die grössten Anstrengungen gemacht worden wären, die Erfüllung der Versprechungen des Grossfürsten Nikolaus an die Polen hinauszuschieben, würde die Kritik an der Handlungsweise der Mittelmächte mehr Gewicht haben.

Ein neuer Protest Griechenlands.

London, 10. November. (KB.)

Reuter meldet aus Athen vom 8. d. M.:

Die Regierung erhob bei der Entente Einspruch gegen die Benützung ihrer leichten Seestreitkräfte.

Aufbringung eines holländischen Postdampfers.

Vlissingen, 11. November. (KB.)

Der Postdampfer „Koningen Regentes", der gestern früh von hier ausfuhr, wurde vormittags nach Zeebrügge aufgebracht.

An Bord befanden sich 93 Passagiere, 19 davon englischer Nationalität, unter diesen 2 Kriegsgefangene aus Groningen, 8 Internierte aus Ruhleben, ferner 23 Belgier und 2 Italiener sowie ein englischer, ein belgischer und ein amerikanischer Kurier.

Deutscher Generalstabsbericht.

Berlin, 10. November. (KB.)

Das Wolffsche Bureau meldet:

Grosses Hauptquartier, den 10. November 1916.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Bei günstigen Beobachtungsverhältnissen war an vielen Stellen der Front die beiderseitige Feuertätigkeit lebhaft.

Im Somme-Gebiet erfolglose feindliche Teilangriffe bei Eaucourt-l'Abbaye, bei Gueudecourt, bei Lesboeufs und Pressoire. Stärkere französische Kräfte gingen beiderseits von Sailly vor; sie wurden, zum Teil im Nahkampf, abgeschlagen.

Die Flieger setzten ihre tagsüber sehr rege Tätigkeit in der mondhellen Nacht fort. In den zahlreichen Luftkämpfen haben wir im ganzen 17 feindliche Flugzeuge, die Mehrzahl beiderseits der Somme, abgeschossen.

Unsere Geschwader wiederholten ihre wirkungsvollen Angriffe auf Bahnhöfe, Truppen- und Munitionslager, besonders im Raume zwischen Peronne und Amiens.

Oestlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern:

Unter Führung des Generalmajors von Woyna stürmten brandenburgische Truppen und das Infanterieregiment Nr. 401 in der Gegend von Skrobowa in etwa vier Kilometer Breite mehrere russische Verteidigungslinien und warfen den Feind über den Skrobowa-Bach zurück.

Unseren geringen Verlusten stehen bedeutende blutige Opfer des Feindes und eine Einbusse an Gefangenen von 49 Offizieren, 3380 Mann gegenüber. Die Beute beträgt 27 Maschinengewehre, 12 Minenwerfer. Der Russe hat auch wieder eine schwere Niederlage erlitten.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl:

Unsere Angriffe im Gyergyo-Gebirge nahmen einen günstigen Fortgang. Gelände, das in den seit dem 4. d. hier im Gange befindlichen Kämpfen verloren gegangen war, wurde bereits fast vollständig zurückgewonnen.

Im Predeal-Abschnitt wurden westlich von Azuga neue Fortschritte gemacht und rumänische Gegenangriffe beiderseits der Pass-Strasse abgeschlagen. 188 Gefangene und 4 Maschinengewehre blieben in unserer Hand.

Beiderseits des Alt erfolgreiche Gefechte, in denen sich neben bayrischer Infanterie und österreichisch-ungarischen Gebirgstruppen auch unser Landsturm besonders auszeichnete.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls v. Mackensen:

Bei Giurgiu erbeuteten Monitore zwei rumänische mit Petroleum beladene Schlepper.

An der Dobrudscha-Front keine wesentlichen Ereignisse.

Mazedonische Front:

Die Lage ist unverändert.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Ein englisch-holländischer Handelsvertrag.

London, 10. November. (KB.)

Reuter erfährt, dass zwischen der englischen Regierung und dem niederländischen Ausfuhrbureau ein Handelsvertrag abgeschlossen wurde.

Das Abkommen sichert Grossbritannien die regelmässige beträchtliche Zufuhr von niederländischen landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

Berichte feindlicher Generalstäbe.

Russland.

Wien, 11. November. (KB.)

Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Russland, 9. November. An der Westfront ist im Laufe des Tages nichts zu melden. Südlich Dornawatra geht der Kampf in der Gegend von Belbor weiter. Südlich des Dor-

des Hollo unternahmen die österreichisch-ungarischen Truppen Gegenangriffe.

Rumänische Front, Siebenbürgen: Oestlich des Buzeutales schlugen die Rumänen die Deutschen zurück und brachten ein Maschinengewehr sowie 100 Gefangene ein. Im Jiutale wiesen wir feindliche Angriffe ab. Donaufront: Nachdem unsere Truppen feindliche Vorhuten zurückgeschlagen hatten, rückten sie in südlicher Richtung vor. Das Dorf Barsova brennt. Es ist vom Feind an mehreren Punkten angezündet worden.

Bis Redaktionsschluss waren die Privattelegramme unseres Korrespondenten nicht eingetroffen.

Eingesendet.

Aufruf!

Zum drittenmale naben die Kriegsweihnachten. Fern von der Heimat und ihren Angehörigen werden unsere Verwundeten und Kriegskranken den heiligen Abend unter Umständen feiern müssen, die im Gegensatz zu dem friedlichsten und fröhlichsten Fest der Christenheit stehen. Es gilt diesen Tapferen, die in Erfüllung ihrer Vaterlandspflicht Grosses geleistet haben und in den Spitälern ihrer Wiederherstellung entgegensehen, an diesem heiligen Abend zu zeigen, dass das dankbare Vaterland ihrer gedenkt. Wir müssen in ihren Herzen jene Stimmung erwecken, die sie in Friedenszeiten an diesem Abend beseelte, als sie im Kreise ihrer Familien Weihnachten feierten. Wir alle haben eine Ehrenschuld abzutragen, der sich keiner entziehen darf, und wir bitten unsere Mitbürger, uns darin unterstützen zu wollen.

Das k. u. k. Festungskommando der Stadt Krakau will auch in diesem Jahre zu Weihnachten alle Verwundeten und Kriegskranken der Armee und insbesondere auch der polnischen Legionen in den hiesigen Spitälern beschenken. Die „Krakauer Zeitung“ eröffnet hiermit eine Geldsammlung zu diesem Zwecke. Auch die kleinste Spende wird angenommen. Wir appellieren an den wohltätigen Sinn unserer opferfreudigen Bevölkerung und bitten jeden, nach Kräften dazu beizutragen, dass die diesjährige Weihnachtsbescherung nicht hinter der vorjährigen zurückbleibt. Die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Dunajewskigasse Nr. 5) nimmt dankend die Geldspenden entgegen und wird über sie öffentlich berichten.

Lokalnachrichten.

Auszeichnungen. Seine k. u. k. Apostolische Majestät geruhten Allergnädigst anzubefehlen, dass die Allerhöchste belobende Anerkennung bekanntgegeben werde: dem Landwehrunterintendanten Augustin Duffek des k. k. Landwehrkommandos Krakau, Hauptmann in der Evidenz der k. k. Landwehr Josef Meissl bei der Geniedirektion in Krakau, Hauptmannauditor in der Reserve Albin Schwanda, Landsturmoberleutnant Dr. Quido Walig und Franz Martilik, alle drei eingeteilt beim Feldgerichte des Festungskommandos, dem k. k. Landsturmoberleutnant Dr. Stanislaus Rowinski beim Festungskommando, Oberleutnant a. D. Dr. Kasimir Kaczmarczyk bei der Militärpolizeiwachabteilung und dem Oberleutnant in der Reserve Dr. Hans Hollmann des Festungsartillerieregimentes Nr. 2; ferner zu verleihen das Goldene Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille dem Assistenzarzt in der Reserve Dr. Kasimir Gorski des Garnis.-Spitales Nr. 15, Militärverpflegsoffizial i. d. Res. Oskar Mandl des Eidenzverpflegsmagazins, Verpflegsoffizial in der Evidenz der k. k. Landwehr Heinrich Ritter von Broniewski, Leiter der Festungsmolkerei, den k. k. Landsturmingenieuren Paul Ressel und Boleslaw Morawski und dem k. k. Landsturmingenieurleutnant Amand Mazel, alle drei bei der Militärbauabteilungsfiliale.

Rotes Kreuz-Kino der Festung Krakau. Das ausgezeichnete Programm, in dessen Mittelpunkt das prächtige Detektivdrama „Der Todessprung“ steht, bleibt nur noch bis einschliesslich Montag, den 13. d. M. in Geltung. Der rege Zuspruch des Publikums ist der beste Beweis für die Zugkräftigkeit des Gebotenen.

Die städtischen Bürgerküchen. Die Speisefolge in den städtischen Bürgerküchen in der Zeit von 13. bis 19. November lautet: Montag 13. November: Mittag: Erdäpfelsuppe, Erbsenpüree, Maisspeise (Mamalyga) mit Pflaumen Abendmahl: Gerstengraupen (Kasza) mit Speck; Dienstag 14. November: Mittag: Gemüsesuppe mit Fleckerl, Graupen (Kasza), Fleischkugeln; Abendmahl: Gemüse mit Fleischspeise (Gulyas); Mittwoch 15. November: Mittag: Erbsensuppe, süsses Kraut mit Erdäpfeln, Reis mit Zucker und Zimt; Abendmahl: Graupen mit Speck; Donnerstag 16. November: Mittag: Krautsuppe, Erdäpfel mit Fett, Wurst mit Tunke; Abendmahl: Gemüse mit Fleischspeise (Schöpseneingemachtes); Freitag 17. November: Mittag: Erdäpfelsuppe, Sauerbohnen, Graupen mit Pilzlingen; Abendmahl: Maisspeise mit Speck; Samstag 18. November: Mittag: Rindsuppe, Erdäpfel gesäuert, Rindfleisch; Abendmahl: Krautfleisch; Sonntag 19. November: Mittag: Graupensuppe, Erdäpfel mit Kraut, Rindsbraten. Als Fleischspeise wird zum Nachtmahl zum Kraut Gulyas, Krautfleisch, Nieren, Leber oder Lunge u. dgl., den Vorräten entsprechend, verabreicht. Den Verpflegsschwierigkeiten zufolge können in der Speisefolge entsprechende gleichwertige Aenderungen angeordnet werden.

Fische für Krakau. Das städtische Verpflegsbureau teilt mit: Um den gegenwärtigen Wucherpreisen für Fische ein Ende zu setzen (bis 6 K 60 h für 1 Kilo), hat der Magistrat der Stadt Krakau einen Vorrat an Fischen eingekauft, die er in eigener Verwaltung zum Preise von 5 K für 1 Kilo verkaufen wird. Kleinere Stücke im Gewichte unter einem Pfund werden warscheinlich noch billiger verkauft werden. Der erste Karpfentransport ist bereits eingetroffen, das Stück durchschnittlich im Gewichte von 1·3 Kilo. Der Verkauf hat gestern begonnen und wird von nun an ständig in der Militärschwimmschule im Krakauer Park, die für diesen Zweck speziell eingerichtet wurde, stattfinden, und zwar an Wochentagen von 8 bis 1 Uhr und von 3 bis 7 Uhr und an Sonntagen von 8 bis 11 Uhr, überdies an Freitagen am Szczepańskiplatz und am Ringplatz in Podgórze von 8 bis 12 Uhr. Das Karpfenfleisch ist — wie die chemischen Analysen beweisen — nicht weniger nahrhaft als das Rindfleisch mittlerer Sorte, übertrifft dieses aber an Verdaulichkeit, an feinem Geschmack, an Schnelligkeit der Zubereitungsmöglichkeit sowie durch prozentuell sehr geringe Abfälle. Der Magistrat beabsichtigt in der nächsten Zeit Lieferungsverträge über weitere, bedeutend grössere Fischvorräte einzugehen, um sich die Zufuhr und den Verkauf durch einige Monate zu sichern. Mit dem Eintreten der Fröste, die den Transport erleichtern, werden auch Lieferungen von gefrorenen Flussfischen projektiert. Ihr Preis wird bedeutend niedriger sein als der für lebende Karpfen. Die Einführung dieser Verkäufe hat auf Veranlassung des Magistrats der Landesfischerverein übernommen.

Das Land, wo Milch und Honig fliesst.

Palästina hat von jeher im Abendlande das lebhafteste Interesse erweckt. Galt es doch als das gelobte Land, wo Milch und Honig fliesst. Dennoch ist uns dieses Land, namentlich in seinen hygienischen Verhältnissen, immer noch so gut wie gänzlich unbekannt. In der „Medizinischen Klinik“ gibt nun Dr. Lamec Sand Aufschluss über diese auf Grund eigener Beobachtungen. 14 Jahre war Sand Quarantänearzt in Jafa, hat aber auch das übrige Palästina bereist. Jafa — die Schreibweise mit einem f ist die richtige, die mit ff die französische — ist ein kosmopolitischer Platz, wo die verschiedensten Rassen vertreten sind. Es hat 43.000 Einwohner, davon sind 30.000 Mohammedaner, 10.000 Christen und 4000 Juden. Deutschland ist im ganzen Bezirk Jafa mit 680 Seelen vertreten, die Zahl der übrigen Fremden beträgt 1500. Die Stadt liegt frei am Meere, hat aber keinen Hafen, die Schiffe müssen an der sehr gefürchteten Reede Anker werfen. Von allen Seiten ist die Stadt von Orangengärten umgeben. Die Altstadt liegt auf einer kleinen Erhöhung und stellt ein Gewirr kleiner Gässchen dar, die von Unrat starren. Nur bei Besuchen hoher Persönlichkeiten werden die Hauptverkehrsstrassen gefegt, im übrigen ist die Strassenreinigung den Hunden überlassen. Ausserhalb der Altstadt sind die Stadtviertel Molasch und Menschie die schmutzigsten und ungesundesten, dagegen gelten das Stadtviertel Adschami und die angrenzenden Teile, wie die deutsche Kolonie, für gesünder. Die Häuser sind eng und finster, meist aus porösem Sandstein gebaut, manche aus Cäsareasteinen, die aus den Ruinen Cäsareas geholt werden. Das Wasser ist im allgemeinen trinkbar, doch schmeckt es meist salzig. Das beste Wasser findet sich in den Orangegärten, weil es sich dort durch das häufige Schöpfen für die Bewässerung am schnellsten erneuert. Das Klima Palästinas ist subtropisch. Der Winter ist zwar gesund und angenehm, doch wird er durch die Bauart der Häuser, die die Feuchtigkeit aufsaugen, verleidet; der Sommer ist durch Malaria gefährlich. Sand gibt eine Sterbestatistik, die sich auf die Jahre 1907—1911 erstreckt. Für türkische Untertanen ist die Leichenschau eingeführt, die Fremden richten sich nach den Vorschriften ihres Konsulates. Jede religiöse Gemeinde hat ihren eigenen Begräbnisplatz, meist mitten in der Stadt, was sich recht unangenehm bemerkbar macht. Während des Krieges hat die Entente eine Karte Palästinas erscheinen lassen, auf der das Land als italienischer Besitz verzeichnet ist, doch wird dies nach den Versicherungen Sands nie der Fall sein.

Verschiedenes.

Verkauf des Reuter-Bureaus. Einer Meldung der „Morning Post“ zufolge finden gegenwärtig Verhandlungen wegen des Verkaufes des Reuterschen Bureaus an eine neue Gesellschaft statt. Die Direktion Reuter bestätigt diese Meldung und fügt hinzu, sie habe ein Angebot zum Kauf zu sehr günstigen Bedingungen erhalten, der Verkauf werde jedoch nur stattfinden, wenn es feststehe, dass der unabhängige Charakter des Bureaus erhalten bleibe.

Periskope für den Strassenbahnverkehr. Das Periskop wird nach dem Kriege auch im friedlichen Leben eine Rolle zu spielen berufen sein. Im amerikanischen Verkehrsleben hat man bereits den Anfang gemacht. An einer sehr belebten Strassenkreuzung der Dampfstrassenbahn einer kalifornischen Stadt ist, wie die „Deutsche Optische Wochenschrift“ mitteilt, ein grosses Periskop aufgestellt worden. Die Züge nähern sich diesem Kreuzpunkt in einer gefährlichen Kurve und die Häuser an beiden Seiten des Schienenstranges gestatten nur einen kurzen Ausblick. Dadurch wird der Verkehr sehr erschwert und Zusammenstösse sind an der Tagesordnung. Man hat nun ein zwanzig Fuss hohes Periskop errichtet, das sich über die Dächer der Häuser erstreckt und so einen Blick von den Schienen aus bis auf eine ziemlich weite Entfernung vom Kreuzpunkt aus ermöglicht. Der Weichenwächter kann jetzt das Nahen der Strassenbahn von allen Seiten beobachten, das Publikum rechtzeitig beim Uebergang warnen und auch den Strassenbahnen und Fuhrwerken Signale geben.

Tirgovischte, die alte Walachenresidenz.

Der Begeisterungstaumel, mit dem der Bukarester Pöbel den hinterlistigen Verrat der von der Entente bestochenen Machtträger Rumäniens begrüsste, ist heute längst verraucht und mit schlotternden Knien und blassen Gesichtern lauschen Verführer und Verführte auf die dröhnenden Schläge, die ringsum an allen Toren, mit denen dasLand sich abzuschliessen glaubte, ertonen. Schon liegt der Weg nach „Bucuresci" offen vor den sieggewohnten Heeren der Mittelmächte und ihrer treuen östlichen Waffenbrüder. Schon leert sich die Landeshauptstadt bedenklich, und nach allem, was man hört, kann kein Zweifel mehr darüber obwalten, dass die biederen Beherrscher des Landes die Koffer bereits gepackt haben, ihre Akten sind sauber verschnürt, und schon naht die unausbleibliche Schicksalsstunde, in der man, nach bewährten Mustern, den Regierungssitz verlegen wird. Wohin, das wissen wir heute noch nicht, aber es ist wohl anzunehmen, dass der König von Rumänien sich dann hinaufflüchten wird in die alte Walachenresidenz Tirgovischta oder Tirgoviste — es gibt noch einige Schreibarten — an der Jalomita, dort, wo die Höhen der Transsylvanischen Alpen ihre letzten Ausläufer gegen das Tiefland der Walachei hinabstrecken. Heute ist Tirgovischte ein Nest mit 10.000 Einwohnern, das nur dadurch eine sogenannte strategische Bedeutung hat, dass es den Vormarsch nach Bukarest von Norden her decken oder wenigstens ein paar Tage aufhalten kann — vielleicht auch nur eine Stunde lang, denn ein Arsenal und zwei Kasernen sind die ganzen militärischen Stützpunkte der Stadt. Viel sehenswerter sind aber die Ruinen, die von vergangener Pracht erzählen, von der Zeit, in der — es war dies von 1383 bis 1716 — die rumänischen Fürsten hier ihre Residenz aufgeschlagen hatten. Im 17. Jahrhundert, unter Matthäus Bassarab, hatte Tirgovischte seine Glanzzeit, damals besass es 60.000 Einwohner und 40 Kirchen sowie einen weit ausgebauten Fürstenpalast, den die Türken unter Konstantin Mavrocordat niederbrannten, als sie nach wechselvollen Kämpfen gegen Rumänien, die sich durch Jahrhunderte hinzogen, endgültig Sieger blieben. Bukarest war übrigens schon 1660 zur eigentlichen Hauptstadt erhoben worden, als die Türken die Mauern von Tirgovischte schleiften. Ausser den Trümmern der zerstörten Residenz, welche die Hauptsehenswürdigkeiten des Ortes bilden, gilt als besonders interessantes Bauwerk das Wahrzeichen Tirgovischtes, der mächtige Chindiaturm, den Mircia der Grosse vor etwa 500 bis 600 Jahren erbaute, und das Kloster Deal, das in einiger Entfernung von der Stadt selbst liegt und von dem aus man einen entzückenden Blick über die weite Landschaft, über die Täler der Jalomita und Dambovita sowie vor allem über die alte Hauptstadt selbst geniesst. Als besondere Merkwürdigkeiten zeigt man im Kloster die Schädel der grossen Woiwoden Radu des Schönen und Michael des Tapferen, im übrigen ist es zu einer Kaserne umgebaut, und die neuen Helden, die hier hausen, werden wohl in nicht zu ferner Zeit Gelegenheit haben, zu zeigen, was an ihnen ist, wenn die Soldaten der verbündeten Kaiserreiche ihre Fahnen durch die Karpathenpässe südwärts tragen.

12. November.

Vor zwei Jahren.

Die Operationen auf dem nordöstlichen Kriegsschauplatze entwickeln sich planmässig ohne Störung durch den Feind. — In dem von uns freiwillig geräumten Gebiete Mittelgaliziens rückten die Russen über die untere Wisloka vor, ebenso über Rzeszow und in dem Raume von Lisko. — Przemyśl ist wieder eingeschlossen. — An der ostpreussischen Grenze bei Eydtkuhnen und südlich deren, östlich des Seeabschnittes, haben sich erneute Kämpfe entwikkelt. — Die Höhen von Misar, südlich von Sabac wurden erstürmt. — Die Vorrückung östlich Loznica-Krupanj geht trotz heftigsten Widerstandes der Serben fliessend vor sich. — Der über Nieuport vorgedrungene Feind wurde über die Yser zurückgeworfen. — Der Angriff südlich Dixmuiden schreitet fort. — Feindliche Angriffe westlich des Argonnenwaldes und im Walde selbst wurden abgewiesen.

Vor einem Jahre.

Bei Sapanow wurden Nachtangriffe abgewiesen. — Die deutschen Truppen, die gestern südlich der Eisenbahn Kowel—Sarny einen starken russischen Angriff abschlugen, machten viele Gefangene. — Auf der ganzen serbischen Front ist die Verfolgung in rüstigem Fortschreiten. — Die Armee des Generals von Gallwitz nähert sich den Höhenkämmen des Jastrebac-Gebirges. — Die bulgarische Armee hat an ihrer ganzen Front den Morawa-Uebergang erzwungen. — Heftige Angriffe der Italiener auf den Brückenkopf von Görz und die Hochfläche von Doberdo brachen unter furchtbaren Verlusten der Angreifer zusammen. — Vorstösse an der Dolomitenfront wurden leicht abgewiesen. — An der Westfront nichts Neues.

FINANZ und HANDEL.

Staatliche Einflussnahme auf die industrielle Produktion war das Thema eines bedeutenden Vortrages des Herrn Artur Kuffler in der Gesellschaft österreichischer Volkswirte. Um die Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft überzuleiten, empfahl der Vortragende die Schaffung eines Systems von Einfuhrverboten bzw. Einfuhrbewilligungen. Die Zuteilung der Einfuhrmengen mit Rücksicht auf deren Wert für die einzelnen Industrie- und Handelsgruppen muss für längere Perioden im voraus auf Grund des Votums einer Körperschaft erfolgen, in der die finanziellen, industriellen, gewerblichen und kaufmännischen Organisationen vertreten sind. Hiebei ist insbesondere Bedacht darauf zu nehmen, dass der Einfuhr von Ganz- und Halbfabrikaten nur insolange und in dem Umfange zugestimmt werden kann, als diese Fabrikate noch nicht im Inlande hergestellt werden können. Nur dadurch kann die Verschuldung an das Ausland in den notwendigen Mindestgrenzen gehalten werden. Bei allen Stapelindustrien, für welche Kriegswirtschaftsverbände bestehen oder noch geschaffen werden können, wird zweckmässigerweise die Beschränkung des Imports an Rohmaterial und Halbfabrikaten durch eine auf gesetzlicher Grundlage beruhende Einschränkung der Produktion und des Rechtes zur Lagerhaltung ersetzt werden können. Die Einschränkung im Bezuge von Rohmaterial und Halbfabrikaten und somit die Einschränkung der Produktion wird sich aber nur auf denjenigen Teil der Erzeugung beziehen dürfen, der im Inlande Absatz findet. Das zulässige Produktionsquantum wird jederzeit um diejenigen Mengen überschritten werden dürfen, die dem tatsächlichen Export entsprechen. Die staatliche Einflussnahme auf die industrielle Produktion wird sich allerdings nicht mit der Einschränkung der Erzeugungsmengen bescheiden können, sondern wird notwendigerweise, so lange eine solche Einschränkung stattfindet, auch auf die Preisbildung übergreifen müssen, da das künstliche Zurückschrauben der Produktion der Industrie und insbesondere der Erstindustrie die Möglichkeit einer schrankenlosen Preissteigerung bietet. So lange die staatliche Einflussnahme auf die industrielle Produktion sich in den hier gekennzeichneten Grenzen bewegt und im vollen Einvernehmen mit den industriellen Selbstverwaltungskörpern ausgeübt wird, muss sie als durchaus berechtigt und notwendig anerkannt werden und dient gleichmässig den allgemeinen Interessen des Staates wie den speziellen der industriellen und gewerblichen Produktion. Einen dauernden Schaden könnte die österreichische Industrie durch diese Art der staatlichen Regelung nur dann erleiden, wenn nicht in den ein einheitliches Wirtschaftsgebiet bildenden Ländern und in dem handelspolitisch nahestehenden Deutschen Reiche analoge Beschränkungen platzgreifen würden. Das Vorangehen einer Verständigung mit Ungarn und dem Deutschen Reich in diesen Fragen bildet neben der gewährleisteten Einflussnahme der industriellen Selbstverwaltungskörper die wichtigste Voraussetzung für eine gedeihliche und zweckdienliche Lösung.

Der Advokatenbauer.

Roman von **Dietrich Theden.**

(33. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Weiss Gott, nahe gegangen ist mir Hans' Ende — — aber: hab' ich's nicht gesagt, dass er nicht daran dachte, die Dirn an meine Stelle zu setzen? — — Hm? Ach so, du meinst das Gerede, das den alten Justizrat zum Vater hat —. Bist du dabei gewesen? Na, ich auch nicht. Und in die Luft lässt sich viel behaupten. — Meine Frau drängt, David, sie kennt ja den Sod noch nicht und ist neugierig — — Kunst, was? Adjüs, David, und lass dich 'mal blicken bei uns . . ."

Die Drei schoben weiter.

„Solche Intimität werde ich schon abwehren," sagte Oldekop geringschätzig, als sie ausser Hörweite waren.

Die Leute auf dem Grünen Sod waren über die bevorstehende Ankunft Detlev Oldekops und seiner Familie unterrichtet. Das früh an den Vorknecht Christian Kummerfeld eingetroffene Telegramm hatte zwar als unbestellbar zurückgehen müssen, weil der Adressat seinen Dienst verlassen hatte, aber der Postbote hatte von dem Inhalt Kenntnis gehabt und ihn gefällig angedeutet.

Einer der Knechte war im Wohnzimmer, von dem aus er den Weg übersehen konnte, als Wachposten aufgestellt und schlug Alarm, als er die Erwarteten an der Wegbiegung auftauchen sah.

Die Leute verstreuten sich, und allein die von Blank mit der provisorischen Beaufsichtigung des Hofes betraute Frau blieb in der Nähe des Flurs zurück und ging der neuen Herrschaft entgegen, als die Flurklingel ihr Eintreten anzeigte.

Detlev Oldekop grüsste die Frau herablassend, schälte sich im durchwärmten Wohnzimmer aus dem Pelz und forderte die Uebergabe der Schlüssel. Während Frau Oldekop und Sohn sich, ohne abgelegt zu haben, in der ersten Neugierde im Hause herumführen liessen, trennte der neue Hausherr etwas nervös ein ihm versiegelt übergebenes Kuvert auf. Ein Bogen fiel ihm in die Hand, der über den Bestand der in gerichtliche Verwahrung genommenen Kasse des Bauern Auskunft erteilte, die vorgefundenen, gleichfalls amtlich verwahrten Dokumente aufzählte und von Anna Wichbern, Martin Blank, Herrn von Donner und dem Amtsrichter unterzeichnet war. Detlev Oldekop durchflog die Aufzeichnungen und stellte fest, dass sein Bruder wohlhabender gewesen war, als er angenommen hatte. Auf der Sparkasse in Bornhöved lagen gegen fünfzehntausend Mark, und auf der Teppich- und Gardinenwirkerei am Bahnhof stand von dem Bauern eine erste Hypothek von zweiundsechzigtausend Mark.

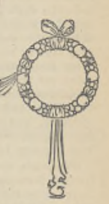
Detlev Oldekop trommelte mit den Fingern erregt auf der Nussbaumplatte der Schatulle und grinste vor Befriedigung. Seine Schulden — — Lappalie! Aber jetzt würde er sich das Leben behaglicher gestalten, nach seinen Ansichten und Wünschen. Und bei Gelegenheit einmal über die Schnur hauen — pah, was das ausmachen würde! Bisher war das flotte Leben meist an ihm vorübergebraust, hatte er abseits den Beobachter machen müssen, ohne recht mittun zu können. Jetzt durfte er im Strome schwimmen, und die ehemaligen Hamburger Freunde, die ihn in der Not so schnöde im Stich gelassen hatten, sollten Augen machen. Dann aber: nicht mehr sehen — die Bagage! Und die Andern auch nicht, die Spieler — die erst recht nicht. Spielen? Er? — wo er es nicht mehr nötig hatte, wo er nur gerupft werden konnte! Dass er ein Narr wäre! Seine Angelegenheiten in Hamburg ordnen und zu diesem Zwecke noch ein paarmal hinauffahren, dann am besten Schluss in der Alsterstadt und etwa in Kiel neue Bekanntschaft gesucht, wo man ihn noch nicht kannte und wo er unter Seinesgleichen neue Beziehungen nach Belieben würde anknüpfen können. Dass die Bauern im Dorfe ihm schwer zugänglich sein würden, verhehlte er sich nicht. Puh! War er für sie Luft — sie für ihn auch! Mit der Zeit würde er schon Berührungspunkte finden und die Dickschädel breitschlagen.

Detlev Oldekop wunderte sich, dass er keine Korrespondenz seines Bruders vorfand. Er suchte in den Schubladen und Fächern der Schreibschatulle und beruhigte sich in dem Gedanken, dass der Bruder richtig gehandelt habe, indem er sich offenbar zum Prinzip gemacht, die Briefe stets sofort nach Empfang zu vernichten.

(Fortsetzung folgt.)



SONNTAGS-BEILAGE DER „KRAKAUER ZEITUNG"



Sir Roger Casement-Prozess im Lichte des englischen Nationalcharakters.

Von Dr. Leo Haber.

(Schluss.*)

Dem gegenüber hat die Verteidigung, wie der genannte Professor Mendelssohn ausführt, auf zweierlei Weise die rechtliche Schuld des Angeklagten bestritten. Einmal, hat sie gesagt, trifft das Gesetz den Tatbestand nicht, weil alle dem Beschuldigten zur Last gelegten Handlungen in Deutschland begangen sind, das Gesetz aber nur den im Königreich begangenen Hochverrat straft. Zum anderen aber hat der Verteidiger und mit ihm Casement selbst gesagt, in seinen Handlungen liege keine Anhängerschaft an Deutschland. Er habe unter den gefangenen irischen Soldaten nichts anderes getan, als vor dem Krieg als Mitglied des Rates der irischen Freiwilligen in Dublin offen vor Irland und England unternommeen hatte: nämlich eine bewaffnete Macht der irischen Nationalisten zu bilden, die den schon vorher aufgestellten Ulster Freiwilligen zum Gegengewicht dienen, im Notfall aber auch die gewaltsame Verteidigung und Eroberung der irischen Freiheit gegen England auf sich nehmen könnten. Das ist Empörung gegen die englische Herrschaft, aber nicht Verräterei; ist Treue bis zum letzten gegen die irische Heimat, nicht Anhängerschaft an Deutschland.

Hören wir aber Casements eigene Worte aus seiner Verteidigungsrede, in der er ausführte: „Das Gesetz unter dem ich angeklagt bin, hat mit Liebe nichts zu tun und fordert den Gehorsam von heute für die Unwissenheit und Blindheit der Vergangenheit. In Wahrheit werde ich nicht von meinesgleichen und von Zeitgenossen gerichtet, sondern von den Schreckensrichtern einer toten Vergangenheit, nicht von der Zivilisation des zwanzigsten, sondern von der B r u t a l i t ä t des vierzehnten Jahrhunderts, nicht einmal nach einem Gesetz, das in der Sprache des über mich zu Gericht sitzenden Landes abgefasst ist, sondern in der Sprache eines feindlichen Landes — so v e r a l t e t ist das Gesetz das heute bereitgehalten werden muss, um einen Iren zu erschlagen, dessen Verbrechen darin besteht, das er Irland über alles stellt.

Dieses Gesetz ist unsinniger, als es veraltet ist. Eduard III. war nicht nur König von England, sondern auch König von Frankreich und er war n i c h t König von Irland. Und doch kann seine tote Hand heute den Strick legen um den Hals eines Iren, dessen Landesherr er nicht war, aber sie kann nicht den Strang ziehen um die Kehle eines Franzosen, dessen Landesherr er war. Jahrhundertelang haben die Nachfolger Eduard III. den Anspruch erhoben, Könige von Frankreich zu sein, und Frankreichs Wappen auf ihren königlichen Schild gesetzt bis zur Vereinigung mit Irland am 1. Jänner 1801. Alle diese Jahrhunderte hindurch waren diese „Könige von Frankreich" beständig im Krieg mit ihrem französischen Königreich und mit ihren französischen Untertanen, die von der Wiege bis zur Bahre die Anklage wegen Hochverrats hätten vor Augen haben sollen. Aber war dem so? Pflegten die Könige von Frankreich, die hier in Windsor oder im Tower von London wohnten, 400 Jahre lang jeden Franzosen, der „mit Waffen in der Hand" ihnen in die Hände fiel, als Verräter zu hängen, zu zerreissen und zu vierteilen? Im Gegenteil, sie empfingen Gesandtschaften von diesen Verrätern, Geschenke von diesen Verrätern, selbst die Ritterwürde aus der Hand dieser Verräter, feierten mit ihnen Feste und Turniere und fochten mit ihnen, aber liessen sie nicht unter dem Schein des Rechtes ermorden.

Heute ist der Justizmord nur für eine Rasse von Untertanen des Königs vorbehalten, für Irländer, denn diese können die Treue zu ihrem irischen Königreich nicht vergessen. Die Könige von England hatten als solche keine Rechte in Irland bis zur Zeit Heinrich VIII., ausser solche, welche auf Vertrag und gegenseitigen, zwischen ihnen und gewissen Fürsten, Häuptlingen und Herren von Irland geschlossenen Vereinbarungen beruhten. Diese Rechtsform gab an sich keinen König von England die Befugnis, einen Iren wegen Hochverrats auf Grund des Gesetzes König Eduard III. zur Rechenschaft zu ziehen, bis auf das irische Gesetz, das bekannt ist als Poyning's Law, das zehnte von Heinrich VII., das im Jahre 1494 für einen Teil Irlands erlassen wurde. Aber wenn nach diesem Gesetz ein Ire in jenem Teil Irlands wegen Hochverrats auf Grund des Gesetzes Eduard III. angeklagt werden konnte, so konnte er es nur vor einem Gericht und nach einem Recht: nach den Gesetzen des Königreichs Irland und in Irland. Poyning's Law, das das Gesetz Eduard III. in Irland einführte, sicherte zugleich für die Verteidigung der Iren alle jene Gesetze, durch welche England seine Freiheit schützt.

Und was ist das Grundrecht der Freiheit eines Engländers? Das er gerichtet werden soll von seinesgleichen. Mit allem Respekt behaupte ich, dass dieser Gerichtshof für mich, einen Iren, ungesetzlich ist; er ist für mich ein f r e m d e r Gerichtshof, diese Geschworenen sind für mich, einen Iren, nicht meinesgleichen und deshalb nicht befugt mich zu richten in dieser Anklage auf Leben und Tod; denn es ist für jeden gewissenhaften Menschen klar, dass ich ein Recht, ein unauslöschliches Recht habe, vor allem bei der Anklage wegen Hochverrates, in I r l a n d zur Rechenschaft gezogen, vor einen i r i s c h e n Gerichtshof und vor i r i s c h e Geschworene gestellt zu werden. Dieses Gericht, diese Geschworenen, die öffentliche Meinung dieses Landes, Englands, muss gegen mich, voreingenommen sein. Ich bin nicht in England gelandet, sondern in Irland. Nach Irland bin ich gekommen, nach Irland wollte ich kommen, und der letzte Ort, wohin ich hätte kommen wollen, wäre England gewesen..."

In Frage der Auslegung des die Grundlage der Anklage bildenden Gesetzes, muss noch folgendes erwogen werden, worauf Mr. Gavan Duffy, einer der Verteidiger Sir Roger Casements in einem Schreiben an den „Manchester Guardian" aufmerksam machte: Was die Akte von 1351 (25 Edw. III., St. 5. c. 2) als Verrat bezeichnet, ist: wenn ein Mann sich des Königs Feinden i n n e r h a l b des Reiches anschliesst und ihnen Hilfe und Unterstützung im Reich oder sonstwo gewährt. — In der Anklage war nichts angeführt, was innerhalb des Reiches geschehen ist. Die Akte selbst gibt wieder eine erschöpfende Liste der verschiedenen Arten von Verrat an und erklärt, dass nichts anderes unter diese Rubrik kommt. Weder in der einen noch in der anderen Richtung war somit die Anklage stichhältig, zumal wenn man noch die Ausführungen Casements in Erwägung zieht, wie sie oben geschildert wurden. Da wurde aber zum alten bewährten Mittel der englischen Rechtsheuchelei und Falschheit gegriffen. Der Gerichtshof erklärte nämlich, dass das Hochverratsverbrechen begangen sei, indem er sich auf Coke berief, dessen Kommentar auf einer falschen Wiedergabe der Akte beruht, denn er liess die Worte „i n n e r h a l b des Reiches" aus. Dieser Coke, der von Lord Mansfield und anderen grossen Kennern des Gesetzes als ungenau und nachlässig in Einzelheiten verschrien war, der in den Tagen Tudors und Stuarts lebte, dieser herrische Coke, der das Schuldig aussprach in Fällen mit so schwachen Beweisen, dass sie heutzutage nicht einmal für ein Polizeigericht genügen würden, Coke, der schändliche, boshafte Ankläger des „Verräters" Sir Walter Raleigh — das ist fürwahr ein verlässlicher Führer in Fällen des Verrats.

Besonders interessant ist noch der Umstand, dass, wie das Geschworenengericht, das Richterkolleg und der Ankläger Engländer waren, Casement keinen englischen Verteidiger hatte. Dies hängt mit der englischen Einrichtung zusammen, dass dem Verfolgten, ohne Rücksicht darauf, ob er sich einen Verteidiger nicht bestellen kann oder will, auch in den Fällen der schwersten Verbrechen einVerteidiger von amtswegen nicht beigestellt wird. Der Richter ersucht nur einen der Anwälte die Verteidigung zu übernehmen. Es handelt sich somit hier nicht um einen Befehl seitens immer welcher Behörde, sondern um eine Bitte. Es ist nach dem Inhalte der englischen Rechtsordnung (anders nach dem Gesetz der Vorsorge für mittellose Angeklagte 1903) ganz gut möglich, dass Casement in dem gegen ihn angestrengten Prozesse keinen englischen Verteidiger erhielt, weil sich kein Anwalt zur freiwilligen Uebernahme entschlossen und das Gericht die erwähnte Bitte entweder gar nicht oder ohne Erfolg gestellt hat. Casements Prozess wäre für Verteidigerpersönlichkeiten ein mächtiger Vorwurf gewesen. Welchen Reiz könnte die Aufgabe besitzen, sich gegen die niedrige Verblendung und Wut der Masse zu stemmen, sich gegen die grausamen, zur Willkürtat entschlossenen Machthaber zu wehren, in der Justiz des eigenen Volkes vor dem Forum der Geschichte die Rolle des Warners zu spielen. Die Vermutung, dass die Erklärung für die erwähnte Erscheinung vielmehr in der Menschenfurcht des britischen Anwaltstandes zu suchen ist, dürfte kaum fehlgehen. Den Irenführer zu verteidigen, wurde als ein aussichtsloses, vom egoistischen Interesse besehen, undankbares Unternehmen erkannt, als eine Funktion, die ihrem Träger nicht nur Popularität und Praxis kosten, sondern auch sein Leben gefährden konnte. Ist diese Lösung richtig, dann wirft der ganze Vorgang ein hässliches Licht auf den englischen Anwaltsstand und das englische Volk. Die Tatsache, dass die englischen Advokaten nicht den Mut fanden, die Verteidigung dieses politischen Märtyrers zu übernehmen, dass sie sich vor dem Terrorismus ihrer Volksgenossen beugten, dürfte auch den Begriff der englischen Freiheit und Wahrheitsliebe im wahren Lichte erscheinen lassen.

Und die Frage des Schuldbeweises auch in der durch die Anklage angenommenen Richtung? Sowohl sie, wie die Gerichtsverhandlung, sind, sogar nach dem Ausspruche Bernhard Shaws im „Manchester Guardian", auf den eigentlichen Kernpunkt der Frage gar nicht eingegangen, und die Anklagebehörde — des Spruches der Geschworenen aus den oben angeführten Gründen im Voraus sicher — sich mit einer oberflächlichen Polizeigerichtanklage begnügt habe.

Der Ankläger F. E. Smith hat vielleicht eine ähnliche Stellung einnehmen können, wie Staatsanwalt Carriere im Dreyfuss-Prozess, wie Sello in seinen „Irrtümern der Strafjustiz" berichtet: „Der Ankläger, oder die, deren Mundstück er war, wussten, dass sie leichstes Holz zu spalten hatten und verstanden sich darauf. Nur keine Einzelheiten. Nur beileibe keine Gründe. Nur immer hübsch allgemein. In Strafsachen hat der Beweis keine ausschliessliche juristische Gestalt. In unserer Sache beruht er nicht auf diesem oder jenem Punkt. Er ist überall. Er liegt in der Ganzheit der Sache."

(* Siehe „Krakauer Zeitung" Nr. 308 v. 5. November 1916.

Dazu trug im Casements Prozesse der Umstand bei, dass auch hier, dem englischen Nationalcharakter gemäss, Präsumtionen ihre unheilvolle Rolle spielten. Serjeant Sullivan, Casements irischer Verteidiger, konnte zwar das Schicksal seines Schutzbefohlenen nicht abwenden, aber er hat die Anklage vor dem Urteil der Welt erschüttert und die Richter haben ihm, wenn sie ihm nicht Recht gaben, wie Professor Mendelssohn berichtet, doch in beiden Instanzen dies zugestanden, dass seine Verteidigung, und nicht die Anklagebegründung des Kronanwalts, dem ganzen Verfahren Klarheit und Genauigkeit gegeben hat.

Hier wäre noch ein interessanter Zug des englischen Nationalcharakters zu erwägen und zu nennen, nämlich die englische Denkträgheit, diese intellektuelle Aengstlichkeit, die einerseits auf einer Furcht vor den letzten Konsequenzen des Denkens, andererseits auf mangelnder Erziehung zur begrifflichen Schärfe und Sauberkeit beruht und in Verbindung mit den genannten Zügen der Oberflächlichkeit wie das Abhandensein des Geistes, den praktischen Zwecken in der Rechtspflege usw. zu Tage tritt. Die Geistesarbeit wird in England nicht sowohl um ihrer selbst willen betrieben, als deshalb, um bestimmte praktische Ergebnisse zu liefern. Diese Tatsache erklärt uns die Sachlage inbetreff der englischen Gesetze und deren Zustandekommen nach unseren früheren Ausführungen, und sie erklärt uns auch vielleicht den Umstand, dass England es für nützlich hielt, den ganzen Plunder der Londoner und Haager Abkommen loszuwerden, das heisst juristische Feinheiten abzustossen, wie es der Earl of Portsmouth unter starker Zustimmung des Parlamentes und der Presse am 2. Dezember 1915 im Oberhause im Bunde mit Viscount Milner und Lord Sydenham verlangte.

Casements Prozessgang weist so manche Aehnlichkeit mit dem erwähnten Dreyfuss-Prozess auf, so um nebst dem früher Gesagten nur noch folgendes hervorzuheben. Der Verdacht liegt nahe, dass ähnlich wie im Dreyfuss-Prozesse sein Schuldbeweis in der Form des Schriftstückes auch der angebliche Schuldbeweis Casements, sein Tagebuch, von dem, wie wir bereits sagten, in der Verhandlung nichts verlautet, den Richtern erst bei ihrer Beratung vorgelegt worden sei.

Casement und Dreyfuss. Lassen wir den genannten Sello über diesen letzten Prozess berichten und diese Ausführungen in ihrem ganzen Umfange auch für den Casement-Prozess nehmen. Sello meint: „Verfolgt man den Prozess in seinen Einzelheiten, so blickt man nicht selten in einen Abgrund von Leidenschaft, Torheit und Niedertracht, der das Herz in seinen Tiefen erschauern und vorübergehend an der Güte der Menschheit verzweifeln lässt. Für immer wird die „Affäre" eines der erschütterndsten Beispiele dafür bieten, bis zu welchem Grade des Wahrheits- und Gerechtigkeitshasses sich ein Volk verirren kann, wenn es dem bösen Geiste des Fanatismus Herrschaft über sich vergönnt. Der Prozess Dreyfuss — und wohl auch der von Casement — sind typische Fälle, der von einer fixen Idee ausströmenden Suggestion, Revancheidee und Vernichtung Deutschlands, unter deren Einfluss sich die intellektuellen und ethischen Seelenkräfte zeitweilig in ihr gerades Gegenteil, in Kräfte der Antivernunft und der Antimoral verwandeln."

Frankreich hat zwar seinen unschuldigen Dreyfuss rehabilitiert, England vermag es nicht mehr mit Casement, den es auch nach dem Tode verfolgt, worüber wir noch unten sprechen werden.

In Sachen des weiteren Instanzenzuges im Casement Prozesse sei aber noch folgendes zur Unterstützung der genannten Züge vom Festhalten an starren Prinzipien, Falschheit, Lüge und Heuchelei, Unwahrhaftigkeit usw., hervorgehoben. Nachdem der Appellationshof die Berufung Casements gegen das erstinstanzliche Urteil verworfen hatte, konnte Casement die weitere Berufung an das Haus der Lords einlegen, wenn der Ankläger bestätigte, dass eine Rechtsfrage von ausnahmsweiser öffentlicher Bedeutung vorliege und dass es im öffentlichen Interesse wünschenswert sei, dass eine zweite Berufung eingelegt werde. Nach dem, was wir früher ausgeführt haben, ist es nun klar, dass der Ankläger diese Bestätigung abgelehnt hat und ablehnen musste. Sonst hätte er sich ja auch in anderen Richtungen blossgestellt. Dieser Ankläger nämlich war derselbe, der die Anklage im Prozesse vertrat. Hier stehen wir also vor einer schier unglaublichen Tatsache, dass das als alter Rechtsstaat sich rühmende England dem Vertreter der Anklage in einem Prozess auf Leben und Tod darüber entscheiden lässt, ob der Angeklagte gegen den Schuldspruch Berufung ergreifen könne.

Wir haben hierin nebst anderem auch den englischen Freiheits- und Rechtsstaat-Begriff im wahren Lichte abgespiegelt und anderseits auch die Folgen des englischen Anklage- und Parteienprozesses samt seiner dem Nationalcharakter entsprechenden Wahrheitsart im Prozesse. Ueber diese Erkenntnisse und Lehren wollen wir noch unten zum Schluss ein kurzes Wort sprechen.

Infolge des oben geschilderten Vorganges des Anklägers konnte Casement nicht an das Oberhaus berufen und nachdem er den englischen König um Gnade nicht bitten wollte, erwuchs das Todesurteil in Rechtskraft.

Wenn doch Sir Roger Casement selbst ein Begnadigungsgesuch an den König richtete. Das war der Wunsch, der die englische Regierung auf das dringendste beseelt hat. Denn ein solches Begnadigungsgesuch könnte man leicht als halbes oder ganzes Eingeständnis seiner Schuld auslegen. Wer um Gnade bittet, verzichtet ja auf Gerechtigkeit. Er traut also wohl der Gerechtigkeit seiner eigenen Sache nicht. Das möchte der englischen Regierung gepasst haben, dann könnte man vielleicht sein Gesuch bewilligen und selbst in der Rolle des zwar gerechten, aber doch auch milden und nachsichtigen Richters vor der Welt grosstun. Man könnte wieder einmal die Maske der unerschöpflichen Humanität vors Gesicht nehmen, man könnte wieder vielleicht das Kulturmäntelchen schimmern lassen und sich in eigene Heuchelei einhüllen.

Daher vielleicht eine Entrüstung gegen den Leichnam Casements, da er durch ein sokratisches Vorgehen die englische Regierung um diese Szene vor den Augen der ganzen Welt brachte. Daher das Erwachen der im englischen Charakter schlummernden Instinkte der Verwilderung und des Hanges zur Grausamkeit, wie die Geschichte genug deutlich es lehrt. Vielleicht gehört auch hier die Rechtfertigung der Existenz der Todesstrafe im englischen Strafrecht, etwa nach den Ausführungen Jeremy Benthams, wie es wiederum eine ganze Zahl von vollstreckten Todesurteilen in England beweist. Es sei auch hier bloss an die Tatsache erinnert, dass der Dubliner Rebellenführer Conolly, der im Kampfe tödlich verwundet worden war, in sterbendem Zustande und schon bewusstlos auf die Richtstätte geschleppt wurde, um erschossen zu werden.

Und was Casement anbetrifft, so haben wir weiter hier mit dem Festhalten an alten Gesetzen oder mit deren Vergewaltigung im Interesse der Regierung, mit der Sophisterei und Heuchelei, mit einer echt englischen Grausamkeit usw. zu tun. Nach dem Gesetze von 1351, auf Grund dessen Casement verurteilt worden war, sollte der Hochverräter, auf den es eben Anwendung findet, öffentlich hingerichtet werden. Die Regierung berief sich aber wieder sophistisch auf ein Gesetz von 1868, das die Oeffentlichkeit der Hinrichtung abschaffit, da sie Kundgebungen fürchtete, und liess Casements Leichnam am Hinrichtungsorte verscharren. Dies klingt mittelalterlich, es ist aber echt britisch. Die Rücksichtslosigkeit der Staatsräson macht auch im Angesichte des Todes am Rande des Grabes nicht halt. Auch Cromwells Leiche wurde von den Leuten der Restauration dem Grabe entrissen und aufgeknüpft. Im Sudan liess Lord Kitchener die Leiche des Mahdi ausgraben, zerstückeln und die Teile in den Nil werfen. Im grossen indischen Aufstande geschahen noch schrecklichere Sachen, über die die „Bombay Gazette" vom November 1857 genug Grausamkeiten berichtete. Wie sollte anders die Wut der Engländer, darum, dass sie um eine rührende Szene gekommen sind, gestillt oder befriedigt werden?

Die Bitte um Ausfolgung seines Leichnams wurde abgewiesen mit der Begründung, dass nach der englischen Strafprozessordnung seine Beerdigung in der nächsten Nähe des Hinrichtungsplatzes in aller Stille und ohne Anwesenheit der Verwandten stattzufinden hat und dass von dieser Gesetzesvorschrift nicht abgewichen werden könne. Wie sogar der „Manchester Guardian" bemerkte, lag auch hier eine Sophisterei. Denn die angerufene Vorschrift bezieht sich bloss auf gemeine Verbrecher und Raubmörder, während die Leichen politischer Verbrecher nach dem englischen Sprachgebrauch „dem Könige gehören", so dass das Staatsoberhaupt über sie nach freiem Ermessen verfügen kann. Dass Casement kein gemeiner, sondern ein politischer Verbrecher war, erhellt aus dem der Anklage gegen ihn zugrundeliegenden Gesetze. Folglich gehört seine Leiche dem König und die Regierung hätte nur ein Wort zu sagen gebraucht, um dem Gesuche von Casements Anverwandten unter strenger Beobachtung des Gesetzes Folge geben zu können. Sie wollte es aber nicht. Ihr lag daran, den irischen Märtyrer einem Raubmörder gleichzustellen und deshalb verkroch sie sich hinter eine Gesetzesbestimmung, die auf Casement keine Anwendung hat. Und nachdem endlich vor der ganzen Welt dieses Vorgehen auf die Dauer nicht haltbar war, hat man angeblich die Genehmigung zur Ueberführung der Leiche nach einem anderen Friedhofe auf eine Bittschrift von Casements Freunden gegeben. Als man sie aber nach Irland überführen wollte, wurde es nicht gestattet und der Leichnam angeblich in Glasgow aufgehalten, wo er sich gegenwärtig befinden soll.

Auch dieses ganze Vorgehen hat Gelegenheit zum Einblick in die Rumpel- und Folterkammer des englischen Strafrechts und Strafvollzuges geboten, wie Regierungsrat Dr. Lindenau in der „Deutschen Juristen-Zeitung" Nr. 19/20 vom 10. Oktober 1916 meint, wo er auch ausführt: „Nicht nur die Perücke, die das Haupt des britischen Richters deckt, stammt aus vergangenen Jahrhunderten, auch die Grausamkeit bei der Vollstreckung des Todesurteils gemahnt an finsteres Mittelalter. In jedem Kulturstaate wird auch der Termin der Hinrichtung sorgfältig bis zuletzt geheim gehalten. Die englischen Zeitungen waren aber in der Lage, bereits mehrere Tage vorher den Todestag Casements anzukündigen und ihre Leser bis dahin mit anmutigen Erörterungen zu unterhalten, in welcher Weise der Hochverräter vom Leben zum Tode befördert werden solle. Um die Unmenschlichkeit solchen Verhaltens", sagt der erwähnte Lindenau weiter, „richtig zu würdigen, versuche man, sich die entsetzliche Wirkung auf die unglücklichen Angehörigen des Märtyrers, und ich meine auch auf ihn selbst, vorzustellen." Vielleicht hat man auch dadurch die englische Sportsucht in einer neuen Form zu befriedigen gesucht.

Aufs neue werden aber jetzt jene Worte durch die irischen Lande dringen, welche einstmals das Bildnis Smith O'Briens zierten:

„Ob hier auf dem Schaffotte hoch,
ob wo der Tod der Schlachten wirbt —
es stirbt der Mensch am schönsten, wo
er für die Menschheit stirbt."

Denn auch für die Menschheit hat der Casement-Prozess seine Bedeutung, indem er, wie wir sagten, uns gewisse Züge des englischen Nationalcharakters zu erkennen gegeben hat. Wir haben sie vielleicht auch schon vor Kriegsausbruch gekannt, aber man sprach nicht gerne darüber, um wie ich bereits sagte, nicht unnötig Empfindlichkeiten aufzurühren. Wir erkannten sie im Laufe dieses Kriegs genug deutlich und konnten sie in manchen Phasen des hier besprochenen Prozesses verfolgen. Das hat für uns seine Bedeutung insoferne, als wir von unserem Nachahmungsdrange der fremden strafprozesslichen Einrichtungen, so früher Frankreich und später England, vielleicht für die Zukunft geheilt sein werden. Die Zukunft unserer Rechtspflege liegt in einer ehrlichen Selbsteinkehr und Umkehr, wie es die führenden Geister Deutschlands predigen, und in einem Lossagen von Rezeptionen fremder Einrichtungen, vor denen unsere erhabenen Begriffe über Richteraufgaben, Recht, Rechtsstaat usw. in den Hintergrund treten mussten. In dieser Beziehung ist uns Sir Roger Casement Prozess ein Kulturmesser, wie wir eingangs sagten, und er wird vielleicht auch manchen Anhänger der englischen Einrichtungen überzeugen von der Unwürdigkeit der Wege, die bei uns Theorie und Praxis, seit Jahrzehnten geschritten sind. Für die strafrechtliche Gesetzgebung der Zentralmächte erwächst nebst der Pflicht der Rechtsgemeinschaft im Namen der gemeinsamen Innerlichkeits- und Seelenkultur, auch die Pflicht der Erkenntnis von fremden Kulturarten und mit unseren Gefühlen unvereinbaren Zügen fremder Nationalcharaktere.



Spielplan des Städtischen Volks-Theaters

vom 11. bis 12. November.

Beginn der Vorstellungen halb 8 Uhr abends.

Heute Samstag den 11.: „Das Dreimäderlhaus“.

Sonntag den 12. um halb 4 Uhr nachmittags: „Wicek und Wacek“; abends: „Die Ulanen des Fürsten Josef“.

Kinoschau.

„ROTES KREUZ KINO“ der Festung Krakau. Apollotheater Zielona 17. — Programm vom 10. bis einschliesslich 13. November:

Messterwoche. — Die Truppe Avllo und ihre dressierten Hunde. Varietéakt. — Der Todessprung. Detektivdrama in fünf Akten. — Der Kurzsichtige auf der Hochzeitsreise. Komisch.

„K. u. K. FELDKINO“ Fuhrenpark des k. u. k. Festungs-Verpflegsmagazins. (Eingang durch die Bosackagasse). Programm vom 11. bis 12. November:

Messter Woche. — Der Rechte. Drama in drei Akten. — Julius und seine Kumpane. Komisch. — Der Fluss Adda. Naturaufnahme. — § 80, Absatz 2. Lustspiel in drei Akten. — Unglückliche Liebe. Komisch.

„NOWOSCI“, Starowiślna 21. — Programm vom 9. bis 12. November:

Abseits vom Glück. Sittendrama in vier Akten. — Seine Durchlaucht. Lustspiel in zwei Akten. — Kriegsaktualitäten.

„WANDA“, Ul. św. Gertrudy 5. — Programm vom 10. bis 12. November:

Kriegswoche. — Naturaufnahmen. — Tintenteufelchen. Lustspiel in drei Akten. — Die blonde Natter. Drama in drei Akten.

„PROMIEŃ“, Podwale 6. Programm vom 10. bis einschl. 17. November.

Sterbende Gluten. Drama in drei Teilen. — Lustspiel. Zwei Akte.

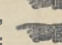
„UCIECHA“, Ul. Starowiślna 20. Programm vom 10. bis einschl. 17. November.

Kriegsaktualitäten. — Schmuck der Madonna. Drama in fünf Teilen. World-Serie. — Lustspiel.

„ZACHĘTA“, Ringplatz im Hawelka-Hause. Programm vom 10. bis einschl. 17. November.

Um 500.000 Kronen. Kriminal-Detektiv-Drama. — Lustspiel.

Der gesamte Reinertrag der „Krakauer Zeitung“ fliesst Kriegsfürsorgezwecken zu.



Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: **Erwin Engel.** Drukarnia Ludowa in Krakau

